

Anlage 1: Darstellung der Arbeitsabläufe für die „Direkt- Jobs “

- Die Schaffung von „Direkt-Jobs“ erfolgt durch von AHA gegenüber Maßnahmeträgern auf Antrag ausgesprochenen Bewilligungen pauschaler Förderleistungen, ist also die Erbringung einer Sozialleistung per Verwaltungsakt.
- Ein Vergabeverfahren (Ausschreibung) wird nicht durchgeführt
- Förderleistungen zur Schaffung von „Direkt-Jobs“ werden nur auf Antrag des Trägers und nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht
(§37 Abs. 1 SGB II)
- Interessierten Trägern wird die Nutzung des anliegenden förmlichen Vordrucks empfohlen
- Der Antrag sollte rechtzeitig vor Maßnahmebeginn gestellt werden.
- Die Geschäftsführung der AHA entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen über den Förderantrag. Der Träger erhält einen Bewilligungsbescheid.
- Die Fallmanager/Arbeitsvermittler weisen in Absprache mit dem Träger geeignete Bewerber den „Direkt-Jobs“ zu. Es besteht kein Auswahlrecht des Trägers. Ebenfalls gibt es keine Besetzungsgarantie für genehmigte „Direkt-Jobs“.
- Der Träger erstellt einen Vertrag mit dem Teilnehmer. Der Vertrag wird unverzüglich dem zuständigen Arbeitsvermittler / Fallmanager zugeleitet.
- Auf Grundlage des Vertrags erhält der Träger eine monatliche Fallpauschale von der AHA (Team Markt und Finanzen). Diese Fallpauschale setzt sich aus dem Entgelt, den Regiekosten und dem Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung zusammen.
- Während der Maßnahme teilt der Träger dem zuständigen Arbeitsvermittler/ Fallmanager alle relevanten Änderungen umgehend mit. Insbesondere ist umgehend eine Vereinbarung mit dem Einsatzbetrieb vorzulegen.
- Nach Maßnahmeabschluss erstellt der Träger ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.